



Stellungnahme von Kleinwasserkraft Österreich zur Version 2.1 – 2013 „Technische und organisatorische Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen - Hauptabschnitt D4: Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit Verteilernetzen“

Bezugnehmend auf den Letztstand zu TOR – Hauptabschnitt D4 (Version 2.1 – 2013) möchte Kleinwasserkraft Österreich folgenden Input geben und ersucht um Berücksichtigung (**Änderungen in rot**)

Ad. Anwendungsgrundlagen (Seite 1)

Kleinwasserkraft Österreich begrüßt die Änderung, dass „jene Netzanschlussanfragen für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der aktuell geltenden Version bereits ein Netzanschlusskonzept vorliegt“ von der Regelung ausgenommen werden.

Ad. Dynamische Netzstützung ins Mittelspannungsnetz – Kapitel 7.1.2

Vorbemerkung:

Bei einem Telefongespräch am 1. August 2013 wurden von Seiten eines Mitglieds der betreffenden Arbeitsgruppe (namentlich: DI Pascoli Gert) unsere Bedenken ausgeräumt, dass es sich hier um eine Erhöhung der Anforderung handelt (siehe unsere Stellungnahme vom April diesen Jahres). Es sollen laut Hr. DI Pascoli die geltenden Bestimmungen (TOR D4 – Stand Dezember 2008) übernommen werden.

Dementsprechend haben wir in der aktuellen Fassung einen Fehler identifizieren können. Punkt 1 für die Grenzwerte der dynamischen Netzstützung (Seite 15) muss lauten:

„Für die dynamische Netzstützung sind folgende Anforderungen einzuhalten: Bei Spannungseinbrüchen auf Werte bis zu 30% der vereinbarten Versorgungsspannung U_c am Netzanschlusspunkt muss die Erzeugungsanlage **mindestens bis zu 700 ms** am Verteilernetz bleiben;



Für Erzeugungsanlagen mit Verbrennungsmaschinen kann es aus technischen Gründen notwendig sein, die Zeit auf 150 ms zu beschränken.“

Nur so bleiben die entsprechenden Regeln in der neuen Fassung bestehen, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Geltende Fassung (Version 2.0 - 2008)	Neue Fassung (Version 2.1 – 2013)
<p>Für die dynamische Netzstützung sind folgende Grenzwerte einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei Spannungseinbrüchen zwischen 100 % und 70 % der vereinbarten Versorgungsspannung U_c am Netzanschlusspunkt muss die Erzeugungsanlage am Netz bleiben;• Bei Spannungseinbrüchen zwischen 70 % und 30 % der vereinbarten Versorgungsspannung U_c am Netzanschlusspunkt mit einer Dauer von bis zu 0,7 s (länger als die zweite Staffelzeit des Netzschutzes) muss die Erzeugungsanlage am Netz bleiben.• Bei Spannungseinbrüchen von weniger als 30 % mit einer Dauer von ≤ 150 ms soll die Erzeugungsanlage am Netz bleiben. Ist dies technisch nicht möglich, kann in Abstimmung mit dem Netzbetreiber eine unverzögerte Netztrennung erfolgen.	<p>Diese Anforderungen gelten für alle Kurzschlussarten (1-, 2- und 3-polig).</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die dynamische Netzstützung sind folgende Anforderungen einzuhalten: Bei Spannungseinbrüchen auf Werte bis zu 30% der vereinbarten Versorgungsspannung U_c am Netzanschlusspunkt muss die Erzeugungsanlage mindestens bis zu 700 ms am Verteilernetz bleiben; Für Erzeugungsanlagen mit Verbrennungsmaschinen kann es aus technischen Gründen notwendig sein, die Zeit auf 150 ms zu beschränken.• Bei Spannungseinbrüchen auf Werte unter 30% U_c mit einer Dauer von ≤ 150 ms muss die Erzeugungsanlage am Verteilernetz bleiben. Bei Erzeugungsanlagen mit Verbrennungskraftmaschinen kann es aus technischen Gründen notwendig sein eine unverzögerte Trennung vorzunehmen.

Anmerkung: Wie dem Arbeitskreis bestimmt bekannt ist, wird auf europäischer Ebene derzeit an einer Harmonisierung der Netzzugangsregeln gearbeitet, welche im kommenden Jahr umzusetzen ist. Hier ist die Tendenz derzeit, dass bei Spannungseinbrüchen auf Werte bis zu 30% der vereinbarten Versorgungsspannung, die Erzeugungsanlage nur 250 ms am Netz bleiben muss.



Schlussbemerkungen – Zusammenfassung der Forderungen:

- Die hier nicht behandelten Punkte, Forderungen und Bemerkungen unserer letzten Stellungnahme von April 2013 bleiben bestehen.

Für den Verein Kleinwasserkraft Österreich

Christoph Wagner
Präsident

DI Thomas Buchsbaum
Techn. Mitarbeiter